



H0725/0073



Spedition Maierl GmbH • Bahnhofstr. 5 • 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Furst Transporte Spolka Z
Organiczna Odpowiedzialnoscia
Ul. Wincentego Witosa 1B
59-307 RASZOWKA
POLEN

Bearbeiter: Doreen Dengler
Telefon: 037421/579962
Telefax: 037421/579966
E-Mail: d.dengler@maierlsped.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Bearbeiter.

Oelsnitz/Vogtl., 25.07.2025

Seite 1 von 5

Transportauftrag - Sendung-Nr: H0725/0073 vom 25.07.2025

(Auftragsnummer bitte bei Rechnungsstellung angeben)

Bitte übernehmen Sie, wie vereinbart, folgenden Transport:

K-Auftr.Nr.: 090725-1

Absender: Fa. Kassecker
Hr. Richter 01602215832
Buxheimer Str. 20
85114 Buxheim

Beladetermin: 25.07.2025 07:00 bis 17.00 Uhr

Beladehinweise: Bauleiter 1 Stunde vor Abholung anrufen

Ladegut:

Nr. Zeichen/Nr.	Anz. Art Verp.	Artikelbezeichnung	tats. Gewicht (kg)	Lademeter	cbm
1	255 CLL	leere EUR Paletten	6.300,00	6,80	
2		15 er Stapel			
Gesamt:		255 CLL	6.300,00		

Palettentausch vereinbart: Nein

Empfänger: bbL Beton GmbH
Innerstetal 8
38685 Langelsheim

Entladetermin: 28.07.2025 7:00 bis 15.30 Uhr

Frachtpreis: 350,00 EUR (all in)

Zahlungsziel: 45 Tage nach Eingang der Rechnung und der Belege.

Bei Unregelmäßigkeiten sind wir SOFORT telefonisch unter 037421/579960 zu informieren !

In the event of irregularities, we must be informed IMMEDIATELY by phone under 037421/579960!



H0725/0073



Transportauftrag - Sendung-Nr: H0725/0073 vom 25.07.2025
(Auftragsnummer bitte bei Rechnungsstellung angeben)

Oelsnitz/Vogtl., 25.07.2025
Seite 2 von 5

Allgemeine Transportbedingungen der Spedition Maierl GmbH

I. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

1. Sie verpflichten sich, die §§ 7b und 7c der GüKG einzuhalten, die zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterverkehr in das GüKG aufgenommen wurden. Die in § 7b angesprochenen Dokumente hat der Fahrer auf Verlangen vor der Beladung vorzulegen. Sollten wir zur Zahlung einer Geldbuße wegen Verstoßes gegen § 7c GüKG verpflichtet sein, so ist uns dieser Betrag von Ihnen zu erstatten.
2. Bei Beauftragung oder danach vereinbarte Lieferfristen und -termine sind verbindlich. Der Frachtführer darf Aufträge, die er unter Beachtung der Be- und Entladefristen sowie der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten nicht fristgerecht durchführen kann, nicht annehmen.
3. Die von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge entsprechen den Bestimmungen der StVZO und müssen verschlusssicher sein. Der eingesetzte LKW muss in technisch einwandfreien Zustand und die Aufbauten dicht, sauber und geruchsfrei sein; bei Schäden durch eindringende Feuchtigkeit halten wir Sie haftbar. Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihr Fahrzeugführer nach §22 sowie 23 StVO und Sie als Unternehmer / Fahrzeughalter gemäß §30 und 31 StVZO für die ausreichende Ladungssicherung verantwortlich sind.
4. Da bei den zu übernehmenden Sendungen Gefahrgut enthalten sein kann, müssen wir als Absender im Sinne des GGVS voraussetzen, dass ihr Fahrer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung und der LKW mit einer vollständigen GGVS-Ausrüstung ausgestattet ist
5. Sie als Auftragnehmer versichern, dass Sie oder die von Ihnen eingesetzten Subunternehmer über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3, 6 GüKG n.F. (Erlaubnis, EU-Lizenz, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) verfügen.

II. Versicherungsschutz

Sie sind gegen ihre Verkehrshaftung aus diesem Transportauftrag in ausreichender Höhe versichert.

III. Haftung

Es gelten die Bedingungen des HGB und 40 Sonderziehungsrechte per kg bzw. Haftung gemäß CMR für internationale Transporte bzw. ADSP als vereinbart.

IV. Transportablauf

1. Der Frachtführer hat dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge mit geeigneten Ladungssicherungsmitteln, z.B. Sperrstangen, Zurrgurten, Ketten und Antirutschmatten an Bord ausgerüstet sind. Der Fahrer muss das Ladegut ggf. selbst be- und entladen und bei der Übernahme auf äußerliche Unversehrtheit kontrollieren, sowie entsprechende Ladungssicherungsmaßnahmen durchführen. Während des gesamten Transportweges ist der Frachtführer/Fahrer für die durchgehende Kontrolle bzw. für die ordnungsgemäße Nachsicherung der Ladung verantwortlich. Auch bei Teilentladung ist eine entsprechende Ladungssicherung bzw. Nachsicherung bis zur letzten Entladestelle zu gewährleisten.
2. Bei Verzögerungen, Terminüberschreitungen, Schäden, Fehlmengen oder Annahmeverweigerungen sind wir sofort telefonisch zu unterrichten.
3. Bei Nichtstellung sind wir gezwungen, ein Ersatzfahrzeug zu stellen. Evtl. Mehrkosten werden an Sie weiterbelastet.
4. Bei Stornierung des Transportauftrags durch den Auftragnehmer behalten wir uns vor, eine Ausfallfracht von 50% des vereinbarten Frachtbetrags zu berechnen.
5. Der Transportauftrag ist erst mit der Rückführung der stückzahlmäßig übernommenen und zu tauschenden Packmittel erfüllt.

Paletten: Europaletten/Gitterboxen müssen sowohl bei Sendungsübernahme als auch bei der Sendungsauslieferung getauscht werden. Für den Palettenausgleich sind Sie selbst verantwortlich. Eine Palettentauschgebühr ist mit der vereinbarten Frachtpauschale abgegolten. Bei Nichttausch an der Entladestelle sind wir sofort zu informieren, solange der LKW noch vor Ort ist. Ein Nicht-Tausch muss vom Empfänger gegengezeichnet werden. Ansonsten kann eine nachträgliche Belastung nicht anerkannt werden. Für Differenzen aus unsachgemäßem Palettenhandling müssen wir Sie in Regress nehmen. Für nicht direkt beim Absender getauschte Lademittel erfolgt eine Berechnung in Höhe von 20,00 Euro je Europalette bzw. 125,00 Euro je Gitterbox. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro erhoben. Nach erfolglosem Paletten-Mahnschreiben (incl. 14 Tage Rückgaberecht), erfolgt ca. 1 Monat nach Transportablauf die

USt.-Id.-Nr.: DE131837100
Steuer-Nr.: 241/137/71085
Handelsregister: HRB 19803

Geschäftsführer:
Mark-Oliver Maierl
Erfüllungsort und Gerichtsstand für
beide Teile ist Nürnberg

Commerzbank Nürnberg
Oberbank Erlangen
Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE21 7604 0061 0512 2221 00
IBAN: DE56 7012 0700 1571 1161 18
IBAN: DE26 7605 0101 0009 0139 70

BIC: COBADEFFXXX
BIC: OBKLDXXXXX
BIC: SSKNDE77XXX

Wir arbeiten nach den ADSP neueste Fassung. Die Speditionshaftung ist versichert bei aktiv Assekuranz, München.





H0725/0073



Transportauftrag - Sendung-Nr: H0725/0073 vom 25.07.2025
(Auftragsnummer bitte bei Rechnungsstellung angeben)

Oelsnitz/Vogtl., 25.07.2025
Seite 2 von 5

Berechnung für nicht getauschte Packmittel. Eine Rückführung des geschuldeten Leergutes wird nur noch dann innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum akzeptiert. Eine spätere Rückführung wird ausgeschlossen.

6. Für die Be- und Entladung gelten jeweils 4 Stunden als vereinbart.
7. Für Komplettladungen besteht generell Umladeverbot. Ausnahmen bedürfen der Schriftform.
8. Der Frachtführer verzichtet auf jegliches Pfandrecht an den Gütern.

V. Abrechnungsmodalitäten

1. Die Rechnungserstellung erfolgt durch Sie an unsere auf dem Transportauftrag angegebene Anschrift unter Bekanntgabe Ihrer korrekten Firmenadresse gem. Handelsregistereintrag und Ihrer Steuernummer.
Bei elektronischem Rechnungsversand die Rechnung im PDF-Format bitte an rechnungen@maierlsped.de schicken.
2. Wir behalten uns ferner vor, alle uns gegen Sie aus diesem Vertrag entstandenen Kosten mit der Fracht zu verrechnen.
3. Sollten uns die Dokumente nicht binnen 14 Tagen nach Transportdurchführung vorliegen, behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 Euro zu erheben.

VI. Kundenschutz Der Frachtführer verpflichtet sich, Stillschweigen über den Inhalt dieses Beförderungsvertrages gegenüber Dritten zu wahren. Kundenschutz gilt als vereinbart und ist Ihrerseits gewährleistet. Für den Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Frachtführer dem Auftraggeber 5.000,00 Euro. Übernimmt der Frachtführer vom Auftraggeber zu diesen Bedingungen mehrere Transporte für denselben Kunden, so addiert sich der vorgenannte Betrag im Falle einer Verletzung des Kundenschutzes nicht. Der Auftraggeber kann aber einen darüber hinaus gehenden Schaden geltend machen.

VII. Schriftformerfordernis

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

VIII. Vereinbarter Gerichtsstand

Der für beide Seiten als vereinbart geltender Gerichtsstand ist Nürnberg.

IX. Salvatorische Klausel

Falls Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sind, gelten die übrigen Bestimmungen unverändert weiter. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem Vertragszweck am nächsten kommt.

X. Information zum Datenschutz

Die Spedition Maierl GmbH verarbeitet Ihre Kontaktdaten (wie z.B. Ihre E-Mail-Adresse) zur geschäftlichen Kommunikation. Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie unter www.maierlsped.de/Datenschutz.

Sollten wir nicht unmittelbar (maximal eine Stunde nach Erhalt dieses Transportauftrages) einen schriftlichen Widerspruch erhalten, erklären Sie die verbindliche Durchführung dieses Transportes zu den zuvor genannten Bedingungen und der Vereinbarung zum Mindestlohn- und Arbeitnehmer-Lohngesetz sowie der Qualitätsanforderung.

USt.-Id.-Nr.: DE131837100
Steuer-Nr.: 241/137/71085
Handelsregister: HRB 19803

Geschäftsführer:
Mark-Oliver Maierl
Erfüllungsort und Gerichtsstand für
beide Teile ist Nürnberg

Commerzbank Nürnberg
Oberbank Erlangen
Sparkasse Nürnberg

IBAN: DE21 7604 0061 0512 2221 00
IBAN: DE56 7012 0700 1571 1161 18
IBAN: DE26 7605 0101 0009 0139 70

BIC: COBADEFFXXX
BIC: OBKLDXXXXX
BIC: SSKNDE77XXX

Wir arbeiten nach den ADSp neueste Fassung. Die Speditionshaftung ist versichert bei aktiv Assekuranz, München.





H0725/0073



Transportauftrag - Sendung-Nr: H0725/0073 vom 25.07.2025
(Auftragsnummer bitte bei Rechnungsstellung angeben)

Oelsnitz/Vogtl., 25.07.2025
Seite 4 von 5

Lkw-Kennzeichen / Handy-Nr. des Fahrers

Datum / Unterschrift

Firmenstempel

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Dengler
Spedition Maierl GmbH

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.)



H0725/0073



Transportauftrag - Sendung-Nr: H0725/0073 vom 25.07.2025
(Auftragsnummer bitte bei Rechnungsstellung angeben)

Oelsnitz/Vogtl., 25.07.2025
Seite 5 von 5

**Vereinbarung zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015
als Anlage zum Transportauftrag
zwischen**

der Firma - **Auftragnehmer** -
Furst Transporte Spolka Z
Organiczona Odpowiedzialnoscia
Ul. Wincentego Witosa 1B
59-307 RASZOWKA
POLEN

und der Firma - **Auftraggeber** -
Spedition Maierl GmbH
Bahnhofstr. 5
08606 Oelsnitz/Vogtl.

Erklärung und Freistellungsvereinbarung zum Mindestlohngesetz

Insbesondere garantiert der Frachtführer, dass er und jeder eventuell von ihm eingesetzte bzw. beauftragte Subunternehmer oder andere Dritte stets und im Besonderen bei der Durchführung des auftragsgegenständlichen Transports, alle Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) genau befolgt und den Lohn rechtzeitig bezahlt.

Der Frachtführer erklärt sich ausdrücklich und unwiderruflich bereit, die Einhaltung aller Bestimmungen des Mindestlohngesetzes durch ihn und jeden von ihm eventuell eingesetzten bzw. beauftragten Subunternehmer oder anderen Dritten, nachzuweisen und Spedition Maierl GmbH auf dessen erste Anforderung, die dazu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Frachtführer stellt die Spedition Maierl GmbH von allen mittel- und unmittelbaren Ansprüchen von Behörden, Sozialversicherungsträgern oder anderen Dritten, die aus einem Verstoß des Frachtführers bzw. eines von ihm eingesetzten Subunternehmers oder anderen Dritten gegen eine gesetzliche Bestimmung resultieren, vollumfänglich und unwiderruflich frei.

Bestätigung zur Einhaltung des Mindestlohnes

Ort - Datum - Stempel / Unterschrift